



GEMEINDE NEUSTIFT-INNERMANZING

A - 3052 Innermanzing, Däneke-Platz 3, Bezirk St. Pölten - Land, NÖ

Protokoll

Nr. GR20161206ö über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

(Dienstag, 6. Dezember 2016, Sitzungssaal Gemeinde Neustift-Innermanzing)

Vorsitzender:

Anwesend		
ja	nein	
	entschuldigt	nicht entschuldigt

Herr	Bgm.	Ernst	Hochgerner	ÖVP	X		
------	------	-------	-------------------	-----	---	--	--

Vzbgm. / Gf. Gemeinderäte / Gemeinderäte:

Herr	GGR	Thomas	Steinmair	SPÖ	X		
Herr	Vzbgm	Franz	Tisch-Grubwieser	ÖVP	X		
Herr	GGR	Johann	Leitner	ÖVP	X		
Frau	GR	Edeltraud	Mühlbauer	SPÖ	X		
Herr	GR	Walter	Goldnagl	ÖVP	X		
Herr	GR	Stefan	Buger Mag. (FH)	GRÜNE	X		
Herr	GGR	Anton	Schilling sen.	ÖVP	X		
Herr	GGR	Jürgen	Strutzenberger	SPÖ	X		
Frau	GR	Sonja	Hochgerner	ÖVP		X	
Herr	GR	Michael	Kracher	SPÖ	X		
Herr	GR	Anton	Schilling jun.	ÖVP	X		
Herr	GR	Werner	Horaczek Ing.	FPÖ	X		
Frau	GR	Sabine	Nowotny	ÖVP	X		
Herr	GR	Günther	Schmölz	SPÖ	X		
Herr	GR	Friedrich	Horak Univ. Prof. Dr.	ÖVP	X		
Frau	GR	Doris	Jaderka	GRÜNE	X		
Frau	GR	Irmgard	Schibich	ÖVP		X	
Frau	GR	Roswitha	Zarda	SPÖ	X		

Schriftführer:

Frau		Maria	Mislik
Herr	AL	Andreas	Grübl

TAGESORDNUNG

Öffentlich

- 1) Genehmigung des letzten Protokolls vom 4. Oktober 2016
- 2) Kassaprüfung vom 8. November 2016 / Bericht und Stellungnahme
- 3) Gebarungseinschau vom 13. Oktober 2016 / Bericht und Stellungnahme
- 4) Übernahme von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut:
 - a) Teilungsplan GZ 7004, Vermessungsbüro Senftner
 - b) Teilungsplan GZ 2692A/15, Vermessungsbüro Khatibi
 - c) Teilungsplan GZ 3975/1, Vermessungsbüro Senftner
- 5) Kaufangebot Mahrer/Zarda/Widmann / Grundstückankauf
- 6) Hochwasserschutz - Ausbau des Buchschachengrabens / Übernahme des Interessentenbeitrages
- 7) Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten
- 8) Brief des Elternbeirats zum Englischunterricht im Kindergarten
- 9) Subventionen:
 - a) Vereinsförderung
 - b) ASBÖ und Rotes Kreuz / Rettungsdienstbeitrag
- 10) Voranschlag und Haushaltsbeschluss 2017
- 11) Anfragen und Bericht

Nicht öffentlich:

- 12) Ehrung
- 13) Weihnachtswendung

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig (Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates). Die Einladung erfolgte mittels Einladungskurde vom 28. November 2016 ordnungsgemäß und rechtzeitig durch Bürgermeister Ernst Hochgerner. Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Dringlichkeitsantrag 1:	Resolution zur Erhaltung der Schnellbus-Verbindung Hainfeld – Brand-Laaben – Neustift-Innermanzing – Altengbach – Wien (Hütteldorf)
--------------------------------	--

GR Mühlbauer verliert ihren eingebrachten Dringlichkeitsantrag vom 6.12.2016 und begründet die Dringlichkeit mit der Einstellung der Verbindungsstrecke ab 1.4.2017.

Antrag:	Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung, dass dem vorgebrachten Dringlichkeitsantrag stattgegeben wird.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig für den Antrag.

Der Vorsitzende erklärt, im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung den Dringlichkeitsantrag unter TOP 10a) aufzunehmen.

Dringlichkeitsantrag 2:	Öffentlicher Verkehr – Buslinie 1089 / Öffentlichen Verkehr ausbauen
--------------------------------	---

GR Bugar verliert seinen eingebrachten Dringlichkeitsantrag vom 6.12.2016 und begründet die Dringlichkeit mit den geplanten Änderungen der Buslinie 1089.

Antrag:	Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung, dass dem vorgebrachten Dringlichkeitsantrag stattgegeben wird.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig für den Antrag.

Der Vorsitzende erklärt, im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung den Dringlichkeitsantrag unter TOP 10b) aufzunehmen.

TOP 1 Genehmigung des letzten Protokolls vom 4. Oktober 2016

Sachverhalt: Das Protokoll der Sitzung vom 4. Oktober 2016 ist dem Gemeinderat gemeinsam mit der Einladungskurrende zu dieser Sitzung am Postweg bzw. per E-Mail zugegangen.

Antrag:	Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Protokoll vom 4. Oktober 2016 genehmigen.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig für die Genehmigung

TOP 2 Kassaprüfung vom 8. November 2016 / Bericht und Stellungnahme

Sachverhalt: GR Mühlbauer berichtet, dass am 8. November 2016 die Gebarung der Gemeinde Neustift-Innermanzing vom Prüfungsausschuss in einer angesagten Prüfung geprüft und darüber ein schriftliches Protokoll verfasst wurde. Es wurde neben der Kassen- und Gebarungsprüfung, die Abrechnung des Kreisverkehrs, die Außenstände und auch eine stichprobenartige Kontrolle der Belege durchgeführt.

Nachdem es zu keinen Beanstandungen seitens des Prüfungsausschusses kam entfiel die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Antrag:	Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Bericht über die Kassaprüfung vom 8. November 2016 zur Kenntnis zu nehmen.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig

TOP 3 Gebarungseinschau vom 13. Oktober 2016 / Bericht und Stellungnahme

Sachverhalt: Der Gebarungsbericht ist dem Gemeinderat gemeinsam mit der Einladungskurrende zu dieser Sitzung am Postweg bzw. per Email zugegangen.

Bgm. Hochgerner berichtet, dass im Oktober 2016 eine Gebarungseinschau vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3, durchgeführt wurde und verliest den gesamten überaus positiven Gebarungsbericht vom 2. November 2016, Zahl: IVW3-A-3192701/007-2016 und dazu die Stellungnahme der Gemeinde Neustift-Innermanzing.

Antrag:	Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Gebarungsbericht vom 2. November 2016 und die Stellungnahme der Gemeinde zur Kenntnis nehmen.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig für den Antrag.

TOP 4 Übernahme von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut

a) Teilungsplan GZ 7004, Vermessungsbüro Senftner

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Radschopf Harald (Sengerfadenstraße 41) aufgrund einer etwas breiteren Asphaltierung des Radweges durch die Gemeinde im westlichen Bereich seiner Parzelle Nr. 545/23 Grundflächen an das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten hat; dargestellt im Teilungsplan Nr. 7004 vom 20.10.2016 erstellt von DI. Senftner, 3100 St. Pölten.

Zum öffentlichen Gut kommt: Teilfläche Nr. 1 (14 m²)

Entstehende Kosten: € 1.190,-

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Übernahme der Grundstücksflächen wie zuvor beschrieben in das öffentl. Gut der Gemeinde Neustift-Innermanzing beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

b) Teilungsplan GZ 2692A/15, Vermessungsbüro Khatibi

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Susanne Neumann-Ullrich (Gumpersbergstraße 2) aufgrund einer Teilung ihres Ldw. Anwesens im Bereich der Zufahrt zwischen den Liegenschaften Gumpersbergstraße 3 und 4 von der Parzelle Nr. 1370 Grundflächen an das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten hat; dargestellt im Teilungsplan Nr. 2692A/15 vom 4.5.2016 erstellt von DI. Khatibi, 3021 Pressbaum.

Zum öffentlichen Gut kommt: Teilfläche Nr. 4 (23 m²), Nr. 5 (6 m²) und Nr. 6 (50 m²)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Übernahme der Grundstücksflächen wie zuvor beschrieben in das öffentl. Gut der Gemeinde Neustift-Innermanzing beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

c) Teilungsplan GZ 3975-1, Vermessungsbüro Senftner

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund einer Neuaufteilung der Betriebsbaugründe von Herrn Ing. Johann Mahrer und Mitbes. (3051 St. Christophen) die geplante Erschließungsstraße hinter dem Unimarkt im Bereich der Parzellen Nr. 1049/2, Nr. 1029 und Nr. 1031/1 geringfügig verlegt wird und dadurch Grundflächen in das öffentliche Gut und aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde abgetreten werden; dargestellt im Teilungsplan Nr. 3975-1 vom 12.10.2016 erstellt von DI. Senftner, 3100 St. Pölten.

Zum öffentlichen Gut kommt: Teilfläche Nr. 1 (510 m²)

Aus dem öffentlichen Gut kommt: Teilfläche Nr. 2 (505 m²)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Übernahme bzw. Abgabe der Grundstücksflächen wie zuvor beschrieben in das öffentl. Gut bzw. aus dem öffentl. Gut der Gemeinde Neustift-Innermanzing beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

TOP 5 Kaufangebot Mahrer/Zarda/Widmann – Grundstücksankauf

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet, dass die Grundeigentümer der Grundstücke Nr. 1031/1 und 1023/1 (Mahrer/Zarda/Widmann) schriftlich Ihre Bereitschaft eines Grundstücksverkaufs im Ausmaß von max. 3 m Breite und ca. 45 m Länge zwischen dem Umkehrplatz westlich des Unimarktes und dem Buchschachengraben im Süden zum Preis von € 35.-/m² abgegeben haben. Diese Flächen werden u.a. für die Verlegung von Ver- bzw. Entsorgungsleitungen benötigt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf des Grundstreifens mit Kosten von ca. € 4.725,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

TOP 6 Hochwasserschutz – Ausbau des Buchschachengrabens / Übernahme des Interessentenbeitrages

Sachverhalt: Bgm. Hochgerner berichtet, dass der Buchschachengraben bei Hochwasserereignissen leicht überschwappt und Schäden an Gebäuden und im Straßenverkehr verursacht.

In zahlreichen Vorbesprechungen mit der Wildbachverbauung in Melk wurde daher um die Aufnahme in das Ausbauprogramm derartiger Wildbäche ersucht und wurde die Förderungswürdigkeit bereits festgestellt. Die Finanzierung der geschätzten Gesamtkosten von € 300.000,- teilt sich wie folgt auf:

- | | | |
|--------------------|------|------------------------|
| • Bund | 57 % | entspricht € 171.000,- |
| • Land NÖ | 15 % | € 45.000,- |
| • Gemeinde N-I | 22 % | € 66.000,- |
| • ASFINAG | 3 % | € 9.000,- |
| • NÖ Straßendienst | 3 % | € 9.000,- |

Antrag: Bgm. Hochgerner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ausbau des Buchschachengrabens und der damit verbundenen Übernahme des Interessentenanteils für die Gemeinde von 22 % der Gesamtbaukosten (entspricht € 66.000,-) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

TOP 7 Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet, dass der Elternbeitrag für die Benützung des Kindergartens von Montag bis Freitag für die Zeit ab 13 Uhr aufgrund gesetzlicher Änderung des NÖ Kindergartengesetz ab 1.1.2017 neu festgesetzt werden muss. Nach einer Diskussion in einer WIR-Sitzung wird folgendes vorgeschlagen bzw. gilt für

- a) die Zeit von 1.1.2017 bis 3.9.2017 bei
 - bis 20 Stunden € 30,- pro Monat, inkl. Ust.
 - bis 40 Stunden € 50,-
 - bis 60 Stunden € 70,-
 - über 60 Stunden € 80,-
- b) die Zeit ab dem 4.9.2017 die erhöhten Tarife bei
 - bis 20 Stunden € 50,- pro Monat, inkl. Ust.
 - bis 40 Stunden € 70,-
 - bis 60 Stunden € 90,-
 - über 60 Stunden € 110,-

Die aufgelisteten Beiträge ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Änderung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitrag auf volle Euro aufzurunden und wird mit dem Jahresersten des folgenden Kalenderjahres wirksam.

Antrag 1:	Bgm. Hochgerner stellt den Antrag, die im Sachverhalt aufgezählten Entgelte als Tarife (Beitragsregelung) für die Benützung einer Gemeindeeinrichtung mit Wirkung
	a) ab 1.1.2017 bis 3.9.2017 bei
	- bis 20 Stunden € 30,- pro Monat, inkl. Ust.
	- bis 40 Stunden € 50,-
	- bis 60 Stunden € 70,-
	- über 60 Stunden € 80,-
	b) ab dem 4.9.2017 bei
	- bis 20 Stunden € 50,- pro Monat, inkl. Ust.
	- bis 40 Stunden € 70,-
	- bis 60 Stunden € 90,-
	- über 60 Stunden € 110,-
	zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

TOP 8 Brief des Elternbeirats zum Englischunterricht im Kindergarten

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom Dezember 2016 der Elternbeirat des Kindergartens in Vertretung von Doris Steinmair, Isabella Brodtrager, Lydia Brandstetter und Maria Kahry ein Ansuchen auf Wiedereinführung des Englischunterrichtes im Kindergarten Neustift-Innermanzing eingebracht hat.

Im Wesentlichen soll der vom Land NÖ vor einigen Jahren eingeführte und bis Juni 2016 zu 100% finanzierter Englischunterricht wieder an einem Vormittag abgehalten aber diesmal von der Gemeinde finanziert werden. Die jährlichen Kosten belaufen sich bei 3 Gruppen auf rund € 2.700,-. Derzeit wird der Englisch-Unterricht von einer externen Person aus Eichgraben am Nachmittag abgehalten.

Grundsätzlich ist die Gemeinde lediglich für die Kosten der Helferinnen und des Gebäudes zuständig, so Bgm. Hochgerner.

Vzbgm. Tisch-Grubwieser ist der Meinung, dass der Elternbeirat ihr Ansuchen an die Abteilung Kindergärten des Landes NÖ richten soll. Laut Kindergarteninspektorin vom Land NÖ könnten die Leiterinnen den Englisch-Unterricht im Kindergarten an einem Vormittag abhalten; dazu wäre nur einmal ein 1 Tagesseminar zu besuchen. Laut Rückmeldung der örtlichen Kindergartenleitung will man jedoch nicht den Englisch-Unterricht abhalten; wegen Unwohlsein und Unsicherheit in der Sprache, was für ihn nicht nachvollziehbar ist und schlägt vor, dieses Thema der Tätigkeitsgruppe KINDERGARTEN zur weiteren Beratung zu übergeben.

GGR Schilling kann sich eine English-Native-Speakerin am besten für diese Stelle vorstellen; vielleicht sogar aus der eigenen Gemeinde.

Antrag: Bgm. Hochgerner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Thema „Englischunterricht im Kindergarten“ an die Tätigkeitsgruppe KINDERGARTEN zur Beratung, Lösungsfindung und neuerlicher Abstimmung in einer Gemeinderatssitzung zuweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

TOP 9 Subventionen:**a) Vereinsförderung**

Antrag:	Bgm. Hochgerner stellt den Antrag auf die jährliche Zuerkennung einer Förderung für 11 Vereine von Neustift-Innermanzing für deren Nachwuchsarbeit in Höhe von je € 220,-.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig für den Antrag.

b) ASBÖ und Rotes Kreuz

Sachverhalt: Bgm. Hochgerner berichtet über ein Schreiben des Roten Kreuz und des ASBÖ, in dem diese um Aufstockung des Rettungsdienstbeitrages von derzeit € 4,80 auf € 10,00 / EW ersuchen. Bei einer Einwohnerzahl von 1.488 (ÖSTAT Finanzjahr 2015) ergibt dies Mehrkosten von € 7.737,60.

Antrag:	Der Gemeinderat möge beschließen, dass einmalig für das Jahr 2016 eine Subvention in Höhe von € 5,20 / EW (= Rest auf € 10,-) im Ausmaß von 40% für das RK und von 60% für den ASBÖ gewährt wird.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig für den Antrag.

TOP 10 Voranschlag und Haushaltsbeschluss 2017

Sachverhalt: Der Voranschlag 2017 lag in der Zeit vom 21.11.2016 bis 5.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Erinnerungen wurden während dieser Zeit von niemandem eingebracht.

Kerndaten des Voranschlagsentwurfes 2017 und des mittelfristigen Finanzplanes (MFP) lauten:

Einnahmen 2016	2017	Ordentlicher Haushalt	2017	Ausgaben 2016
15.200	16.200	Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	396.400	370.900
6.400	6.100	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	45.600	46.100
60.300	82.700	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	456.300	502.800
1.000	1.000	Kunst, Kultur u. Kultus	41.000	40.800
1.500	1.500	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	242.400	215.700
10.500	10.500	Gesundheit	378.400	356.200
4.300	5.200	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	100.100	99.000
0	0	Wirtschaftsförderung	6.300	6.700
477.900	376.000	Dienstleistungen	787.000	510.400
1.723.900	2.206.800	Finanzwirtschaft	252.500	152.400
2.301.000	2.706.000	SUMME	2.706.000	2.301.000

Einnahmen 2016	2017	Außerordentlicher Haushalt	2017	Ausgaben 2016
0	0	Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	0	0
0	50.000	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	50.000	0
0	0	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	0	0
0	0	Kunst, Kultur u. Kultus	0	0
0	0	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	0	0
0	0	Gesundheit	0	0
340.000	306.000	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	306.000	340.000
0	0	Wirtschaftsförderung	0	0
0	100.000	Dienstleistungen	100.000	0
0	0	Finanzwirtschaft	0	0
340.000	456.000	SUMME	456.000	340.000

Ordentlicher Haushalt, Einnahmen und Ausgaben	€ 2.706.000,00
Außerordentlicher Haushalt, Einnahmen und Ausgaben	€ 456.000,00
Sollüberschuss	€ 470.000,00
Zuführungen vom o.Haushalt an den a.o. Haushalt	€ 234.700,00
Schuldenstand (Darlehen) Anfangsstand per 1.1.2017	€ 2.797.800,00
Schuldenstand (Darlehen) Endstand per 31.12.2017	€ 2.631.200,00
Leasing	€ 0,00

Dienstpostenplan 2017: Im beiliegenden Entwurf des Dienstpostenplanes sind insgesamt 12 Dienstposten vorgesehen, davon 5 Vollzeit- und 7 Teilzeitbeschäftigungen.

MFP 2017 – 2021: Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen der VRV ist es ab dem Jahr 2002 zwingend vorgeschrieben, dem jeweiligen Voranschlag auch eine mittelfristige Finanzplanung beizulegen und zu beschließen.

Maastrich-Ergebnis in den Jahren 2017 bis 2021:

-410.800,00 / +9.600,00 / +9.800,00 / +10.200,00 / +10.400

Schuldenentwicklung in den Jahren 2017 bis 2021 (vorausgesetzt keine neuen Darlehensaufnahmen):
von € 2.631.200,00 auf € 1.936.100,00

GR Buger ersucht ab 2017 wieder zu einer gemeinsamen Budgetvorbesprechung mit allen Fraktionsobleuten einzuplanen.

Antrag zum Voranschlag 2017: Bgm. Hochgerner ersucht nach eingehender Diskussion zum Voranschlag 2017 um Abstimmung, dass der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2017 beschließt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für die Genehmigung.

Antrag zum MFP bzw. Haushaltsbeschluss: Bgm. Hochgerner ersucht um Abstimmung, dass der Gemeinderat den vorliegenden Haushaltsbeschluss 2017 mit den Teilbereichen
a) Dienstpostenplan 2017 und
b) Mittelfristiger Finanzplan für 2017 bis 2021
die im Sachverhalt detailliert erläutert sind, beschließt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für die Genehmigung.

TOP 10 a **Dringlichkeitsantrag: Resolution zur Erhaltung der Schnellbus-Verbindung
Hainfeld – Brand-Laaben – Neustift-Innermanzing – Altlenzbach – Wien (Hütteldorf)**

Sachverhalt: Siehe Beilage A)

Antrag: Bgm. Hochgerner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die von GR Mühlbauer eingebrachte Resolution zur Erhaltung der Schnellbus-Verbindung Hainfeld - Brand-Laaben - Neustift-Innermanzing - Altlenzbach - Wien (Hütteldorf) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

TOP 10 b **Dringlichkeitsantrag: Öffentlicher Verkehr – Buslinie 1089 / Öffentlichen Verkehr ausbauen**

Sachverhalt: Siehe Beilage B)

Antrag: Bgm. Hochgerner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die von GR Buger eingebrachte Resolution zum Ausbau des öffentl. Verkehrs der Buslinie 1089 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

TOP 11 **Anfragen und Berichte**

Bgm. Hochgerner berichtet, dass

- der Notarzwagen nach Interventionen der WIR-Bürgermeister an den bisherigen Standorten bleibt.
- Fr. Dr. B. Franke von der NÖ Gebietskrankenkassa nunmehr auch SCHRIFTLICH die Arztstelle in Neustift-Innermanzing überreicht bekam.

GGR Strutzenberger überreicht seine noch nicht gebrauchte Zivilschutzjacke an den nunmehrigen Zivilschutzbeauftragten GR Horaczek.

Weiters führte er ein Gespräch mit Fr. Rohrböck-Hellmuth über einen möglichen Grundtausch vor ihrem Gasthaus. Damit könnte man die derzeit nicht gerade optimale Parkplatzsituation und der öffentlichen Bushaltestelle verbessern.

→ Dieses Thema wird an die Tätigkeitsgruppe STRASSENBAU - VERKEHR zwecks Lösungsvorschläge zugewiesen werden.

GR Buger und **GR Goldnagl** verweisen als zuständige Vertreter auf die kommenden Veranstaltungen „Filmvorführung + Punschstand im Kulturkeller des KSFV“ und „Weihnachtsbauernmarkt des Bauernbundes“.

**Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden
und schließt um 21.10 Uhr die öffentliche Sitzung.**

PROTOKOLLFERTIGUNG

.....
Bgm. Ernst Hochgerner
Vorsitzender

.....
Gemeinderat ÖVP

.....
Andreas Grübl
Schriftführer

.....
Gemeinderat SPÖ

.....
Gemeinderat FPÖ

.....
Gemeinderat GRÜNE

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt und unterfertigt.

Beilage A)

Edeltraud Mühlbauer (SPÖ)
(Vor- und Zuname)

Innermanzing (Ort), 06.12.2016(Datum)

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3. NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Neustift Innermanzing vom 06.12.2016 aufzunehmen:

Beschluss einer Resolution zur Erhaltung der Schnellbus-Verbindung Hainfeld – Brand-Laaben – Neustift-Innermanzing – Altengbach – Wien-Hütteldorf

und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Nach 40 Jahren des Betriebes durch die ÖBB bzw. Postbus AG sollen die Busverbindungen in der Wienerwald-Region ab 1.4.2017 nun durch den privaten N-Bus übernommen werden. Mit dieser Übernahme wird ein neuer Fahrplan in Kraft treten, der dem Vernehmen nach schon ausgearbeitet ist. Dabei sollen die Direkt-Verbindungen von Hainfeld bzw. dem Laabental nach Wien-Hütteldorf nicht mehr geführt werden.

Dies bedeutet eine deutliche Verschlechterung der öffentlichen Verkehrsverbindungen für die Bewohner unserer Region an die Bundeshauptstadt. Die angebotene Alternative mit einem Umsteigen in Eichgraben auf die Bahn bedeutet nicht nur eine 15 min. längere Fahrzeit, sondern vor allem eine erhöhte Unsicherheit der pünktlichen Ankunft am Arbeitsplatz für alle PendlerInnen (verspätete Bus-Ankünfte, möglicherweise versäumte Verbindungen, Verspätung der Anschlusszüge).

Es wird daher der Antrag gestellt, die beiliegende Resolution an das zuständige Regierungsmitglied der NÖ. Landesregierung bzw. an den Verkehrsverbund Ostregion (VOR) zu übermitteln mit der dringenden Aufforderung diese direkten Busverbindungen zu erhalten.


(Unterschrift)

Resolution

zur Aufrechterhaltung der direkten Kraftfahrlienverbindungen zwischen Hainfeld und Wien

Derzeit bestehen zwischen Hainfeld/Laabental und Wien Hütteldorf sowie retour werktäglich mehrere direkte Busverbindungen, welche die umsteigefreie Erreichbarkeit des innerstädtischen Verkehrssystems in Wien, insbesondere der U-Bahnlinie U 4, aus der Region Hainfeld/Wienerwald ermöglichen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang vor allem die Schnellbusverbindung Hainfeld – Wien, welche für die Fahrgäste, insbesondere Pendler, eine attraktive Alternative zur Benutzung des eigenen Kraftfahrzeuges bietet.

Dem Vernehmen nach bzw. Medienberichten zufolge wäre ab Frühjahr 2017 beabsichtigt, die direkten Busverbindungen aus der Region Hainfeld/Wienerwald nach Wien und retour aufzulassen und die Kraftfahrlienverkehre aus der Region Hainfeld/Wienerwald an die alte Westbahn anzubinden, um Parallelverkehre Bahn-Bus zu vermeiden. Eine derartige Vorgehensweise hätte zwangsläufig eine Qualitätsverschlechterung für die Fahrgäste (zusätzliches Umsteigen, Fahrzeitverlängerung) zur Folge, was in der Regel zu einer Abwanderung vom öffentlichen Verkehr zum Individualverkehr führt und verkehrspolitisch kontraproduktiv wäre. Zudem ist im konkreten Fall hinterfragungsbedürftig, ob angesichts der beachtlichen Fahrgastströme in der gegenständlichen Relation mit einer doch von der alten Westbahn erheblich abweichenden Linienführung des Busverkehrs überhaupt von Parallelverkehr gesprochen werden kann.

Die Stadtgemeinde Hainfeld, die Gemeinden Brand - Laaben und Neustift - Innermanzing sowie die Marktgemeinde Altengbach sind von der beabsichtigten Änderung des Verkehrskonzeptes in der Region Hainfeld/Wienerwald besonders betroffen. Es ist daher Aufgabe dieser Gemeinden, im Sinne ihrer BürgerInnen an die für die Verkehrserschließung der Region Hainfeld/Wienerwald zuständigen Stellen, insbesondere an das für die Gestaltung des Verkehrskonzeptes für den ÖPNRV im Kraftfahrlienwesen verantwortliche Land Niederösterreich, heranzutreten, um eine gemeinsame für alle Seiten befriedigende Lösung für eine gegenüber der bisherigen Situation zumindest gleichwertigen Bedienungsqualität sicherzustellen.

Beilage B)

An den
Gemeinderat von
Neustift-Innermanzing

Dringlichkeitsantrag

eingebracht von den unterzeichneten GemeinderätInnen zur Gemeinderatssitzung vom 6.12.2016 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

betreffend: Öffentlicher Verkehr – Buslinie 1089 Öffentlichen Verkehr ausbauen!

Auf Grund der aktuellen Situation (geplante Änderungen Buslinie 1089) ergibt sich die Dringlichkeit für den Antrag.

Ausgangssituation

Ab April 2017 wird die Linie 1089, von Hainfeld über das Laabental bis Wien Hütteldorf, nicht mehr parallel zur Bahn nach Wien geführt – ebenso die Direktverbindung nach St. Pölten.

Dies Fahrplanänderung ziehen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger deutliche Fahrzeitverlängerung pro Fahrtstrecke nach sich.

Der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) bestätigt, dass die Linie 1089 lt. derzeitiger Planung ab 1. April 2017 nicht mehr parallel zur Bahn nach Wien geführt wird.

Anbindung an die Bahn

Von einer dauerhaften Weiterführung des Blitz-Busses, der seine Fahrgäste in den Morgenstunden innerhalb von 38 Minuten von Laaben nach Hütteldorf bringt, ist keine Rede. Ab April 2017 wird die Linie 1089 nicht mehr parallel zur Bahn nach Wien geführt! - Sie wird an die Bahn angebunden.

Im Klartext heißt das, dass der Bus voraussichtlich nur noch zu den nächsten Bahnhöfen in Neulengbach und Eichgraben fahren wird. Hintergrund sind umfassende Sparmaßnahmen und eine Neuausschreibung des Linienbetreibers. Das Rennen gemacht hat dabei das St. Pöltner Unternehmen N-Bus GmbH. Geschäftsführer Robert Kerschner betont, dass auch er über die Einstellung der Schnellverbindung nicht glücklich ist. "Wir müssen uns an die Vorgaben des Verkehrsverbundes Ost-Region halten!"

Öffentlichen Verkehr ausbauen!

Unsere Forderung als Gemeinde Neustift-Innermanzing ist, den öffentlichen Verkehr in der Region auszubauen, das heißt unter anderem derzeit konkret:

- Aufrechterhaltung und Weiterführung der derzeitigen Schnellbusverbindungen nach Wien und St. Pölten!
- „Schnell“bus:
2 x täglich von und nach Wien: 1 x zusätzlich später in der Früh, 1 x zusätzlich später am Abend
zusätzliche Anbindung Richtung St. Pölten (auch diese „Schnellbusanbindung“ ist von der Einstellung bedroht!)
- Busanbindung ÖBB-Bahnhöfe:
1 – 2 x zusätzlich abends von Eichgraben bzw. Neulengbach ins Laabental (dzt. letztmögliche Busanbindung um 19.30 Uhr)
Wochenende: samstags plus 2 x
Wochenende: sonntags gibt es dzt. KEINE Busanbindung – dies ist vor allem für die Jugendlichen ein falsches Signal
--> Forderung: mindestens 3 x Anbindung (vormittags, nachmittags, abends)

Diese zusätzlichen Verbindungen kosten anfänglich - werden aber sicher angenommen und ergeben somit voraussichtlich nur geringe zusätzliche Kosten für die betroffenen Gemeinden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift-Innermanzing erlässt folgende Resolution:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift-Innermanzing fordert die NÖ-Landesregierung und die ÖBB auf:

- **Den öffentlichen Verkehr in der Region auszubauen,**
- **die bestehenden Schnellbusverbindungen in der Region aufrecht zu erhalten und zusätzliche Schnellbusverbindungen einzurichten,**
- **zusätzliche Busanbindungen an die ÖBB-Bahnhöfe einzurichten (Stichwort: Abendverbindungen, Wochenendverbindungen einrichten!).**

Datum 6.12.2016

Unterschrift



